

Geschäftspartner / Steuern, Recht & gesetzliche Rente / Juli 2025

Ihre Altersrente aus der Renteninformation

Wieviel Sie wirklich erwarten dürfen

Versicherungsnummer
XX XXXXX M XXX

Deutsche Rentenversicherung Bund

Hauptverwaltung
Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: Berlin
Telefon 0800-100048070
Telefax 030 865-27240
E-Mail: grv@drv-bund.de
Homepage: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
Datum 08.01.2025

Herrn
Max Mustermann
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ihre Renteninformation

Sehr geehrter Herr Mustermann,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2024 gespeicherten Daten, den Versorgungsausgleich und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: 2514,07 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanswartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: 2.035,12 EUR
2.796,04 EUR

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 2.715,07 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.213 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.689 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Vorsorgelücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund
Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Beispiel:		Kundendaten:	
a)	2.796€	Monatliche Altersrente lt. Renteninformation	€
b)	x 0,0855	abzüglich Beitragsanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung von z. Z. rd. 8,55 %	x 0,0855
	= 239€		= €
c)	x 0,036	abzüglich des vollen Beitrages zur Pflegeversicherung von z. Z. 3,6 % mit Kind*	x 0,036
	= 101€		= €
d)	a)-b)-c)	Monatliche (Netto-) Altersrente vor Inflation	a)-b)-c)
	= 2.456€		= €

*Kinderstaffel und Kinderlosenzuschlag sind nicht berücksichtigt

Rentenanpassung, Kaufkraft und Inflation

Beiträge sind wie alle weiteren späteren Einkünfte (z. B. aus einer Lebensversicherung) wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (Kaufkraftverlust). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 83 EUR besitzen.

Der in der Renteninformation dargestellten Auswirkung der Inflation, kann mit der Vereinbarung einer Beitragsdynamik effektiv entgegengewirkt werden. So bleibt Ihre private Vorsorge auf dem Laufenden.

Auszug aus dem Rentenversicherungsbericht 2021 der Bundesregierung:

„Der Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern macht deutlich, dass für die Versicherten Handlungsbedarf besteht, die Einkommen im Alter zu verbessern. Es ist daher ratsam, frühzeitig die finanziellen Spielräume des Alterseinkünftegesetzes und die staatliche Förderung zu nutzen, um eine zusätzliche Vorsorge aufzubauen. Zentral für die Altersversorgung wird aber auch weiterhin die gesetzliche Rente bleiben.“

pst 2112 – 07.2025